



**Antworten der
Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)
und der Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)
auf die Fragen des
Deutschen Bibliotheksverbands e.V. (dbv)**

Wahlprüfstein I: Gestaltung einer zukunftsfähigen Bibliothekslandschaft im digitalen Zeitalter

Die Digitalisierung hat Bibliotheken in ihrer Funktion grundlegend verändert. Sie sind moderne Bildungs- und Medienzentren mit einem umfassenden Vermittlungs- und Teilhabeauftrag. Zusätzlich ist die Bibliothek in Zeiten digitaler Kommunikation und Vernetzung als öffentlicher, nicht-kommerzieller, geschützter und inspirierender Ort der Begegnung und des lebensbegleitenden Lernens gefragt. Mit ihrer niedrighwelligen und breiten Buch-, Medien- und Informationsversorgung tragen Bibliotheken entscheidend zur Sprach- und Leseförderung von Kindern und Jugendlichen bei und befördern mit zielgerechten Angeboten die Integration vieler Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und von Flüchtlingen. Daneben müssen sich Bibliotheken, Länder und Kommunen auch an die heutigen Bedürfnisse und veränderten Lebensumstände ihrer Nutzerinnen und Nutzer anpassen. Bibliotheken haben als Kultur- und Lernorte, Wissens- und Kompetenzvermittlerinnen, als Hüter des kulturellen Erbes und als moderne Dienstleisterinnen der Informationsgesellschaft eine Schlüsselfunktion. Damit Bibliotheken auch in Zukunft ihre zentralen öffentlichen Dienstleistungen erbringen können, müssen ihre Rolle und Aufgaben in der digitalen Welt verbindlich und konsequent weiterentwickelt werden.

Der dbv fragt:

1. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, eine nationale Bibliotheksstrategie als Referenzrahmen für Bibliotheksgesetze und Bibliothekspläne in allen Bundesländern und als Grundlage für eine nationale Steuerungsinstanz und -instrumente zu entwickeln?

Antwort:

CDU und CSU respektieren unsere Verfassung und die darin festgelegte Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern. Es steht den Ländern frei, die Aufgaben und die Finanzierung der öffentlichen Bibliotheken in eigenen Bibliotheksgesetzen bzw. Bibliotheksverordnungen zu regeln. Zusätzlich dazu können die Länder strategische, innovative und qualitätssichernde Standards für öffentliche Bibliotheken in einem länderübergreifenden Staatsvertrag festschreiben. Der Bund ist dafür nicht erforderlich.

2. Wie planen Sie, Bibliotheken als Infrastruktureinrichtungen in die digitalen Strategien und die Integrationspläne des Bundes aufzunehmen?

Antwort:

Derzeit beraten Bund und Länder gemeinsam über einen weiteren Ausbau und die künftige Finanzierung der Deutschen Digitalen Bibliothek. Mit einer Entscheidung ist im zweiten Halbjahr 2017 zu rechnen. Im Übrigen erfolgt der flächendeckende Breitbandausbau in Deutschland über das entsprechende Ausbauprogramm des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur.

3. Welchen Stellenwert haben Bibliotheken als Orte der Stadtgesellschaft und des ländlichen Raums für Ihre Partei und werden Sie Bibliotheken in Bundesförderprogramme zur Stadtentwicklung und zur Entwicklung des ländlichen Raums einbeziehen?

Antwort:

CDU und CSU stehen einer weiteren Aufwertung der Bibliotheken positiv gegenüber. Mehr Verbindlichkeit und Unterstützung erfahren Bibliotheken vor allem durch eine rechtliche Festschreibung auf Länderebene in Form von Bibliotheksgesetzen bzw. Bibliotheksverordnungen.

4. Wie stehen Sie zum Zugang zu Bibliotheksangeboten für die Bürgerinnen und Bürger am Sonntag und welche Maßnahmen planen Sie ggf., um die Sonntagsöffnung für Bibliotheken durch eine Änderung des Arbeitszeitgesetzes gesetzlich zu ermöglichen?

Antwort:

Für CDU und CSU sind Sonntage als Tage der Ruhe und des sozialen Miteinanders besonders schützenswert. Die Sonn- und Feiertagsgesetze der Länder, wie beispielsweise in Hessen, ermöglichen bereits heute eine Sonntagsöffnung der öffentlichen Bibliotheken mit Ehrenamtlichen, nicht aber die sonntägliche Beschäftigung des Bibliothekspersonals. Dazu müsste § 9 des Arbeitszeitgesetzes geändert werden. Wir wollen prüfen, ob den Bibliotheken die Möglichkeit zur Sonntagsöffnung über eine Änderung des Arbeitszeitgesetzes eingeräumt werden kann. Ob die einzelne öffentliche Bibliothek davon Gebrauch machen will, soll sie bzw. der Träger entsprechend dem vorhandenen Bedarf und den finanziellen Möglichkeiten weiterhin selbst entscheiden.

Wahlprüfstein II: Bibliotheken als Bildungseinrichtung in der digitalen Welt

Informationskompetenz ist eine unverzichtbare Voraussetzung für die verantwortungsvolle Teilhabe an Gesellschaft und Politik und für den nachhaltigen Erfolg in Studium und Beruf. Die Bedeutung von Informationskompetenz ist im derzeitigen „postfaktischen“ Zeitalter nicht hoch genug einzuschätzen. Mit automatisiert erzeugten Informationen,

Fake News und Social Bots müssen wir uns auch in Deutschland auseinandersetzen. Das Auffinden und Bewerten sowie Aufbereiten und Präsentieren von qualitätsgeprüften Informationen gehören zur Standardkompetenz von Schülerinnen und Schülern, Studierenden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Berufstätigen, ganz generell von jedem mündigen Menschen in allen Lebenslagen.

Bibliotheken schaffen durch ihre vielfältigen digitalen Angebote, wie die Bereitstellung von Inhalten oder die Vermittlung von Informationskompetenz für alle Generationen und Bevölkerungsschichten, Zugang und Orientierung in digitalen Wissenswelten. So können sie die digitale Spaltung in der Bevölkerung verringern und bei den Qualifikationsanforderungen in der Arbeitswelt maßgebliche Unterstützung leisten. Bibliotheken definieren sich heute als Lernorte im Kontext des lebensbegleitenden Lernens und haben in den letzten Jahren neue räumliche, mediale und bibliothekspädagogische Angebote entwickelt. Eine wichtige Komponente für einen offenen und attraktiven Lernort ist die Ausstattung der Bibliotheken mit kostenfreiem W-LAN Zugang sowie die Bereitstellung der dazu erforderlichen Technik. Gut und modern ausgestattete Öffentliche Bibliotheken, Schulbibliotheken sowie Hochschulbibliotheken können noch besser zur Vermittlung von kultureller Bildung sowie von Medien- und Informationskompetenz beitragen.

Der dbv fragt:

- 1. Wie planen Sie, Bibliotheken als Bildungsreinrichtungen in bildungspolitische Strategien des Bundes einzubeziehen?**
- 2. Wie möchten Sie die wichtige Rolle, die den Bibliotheken bei der Vermittlung von Medien und Informationskompetenz zukommt, finanziell untermauern?**
- 3. Wie stehen Sie dazu, dass ein flächendeckender Ausbau der W-LAN Angebote in Bibliotheken und eine Weiterqualifizierung des Personals im Rahmen eines Bundesinvestitionsprogramms wie z.B. dem DigitalPakt des BMBF stattfindet?**

Die Fragen 1 bis 3 werden im Zusammenhang beantwortet:

Die Verantwortlichen in Bund, Ländern und Kommunen nehmen eigene prioritäre Aufgaben wahr, aber sie eint die gemeinsame Verantwortung für unser Bildungs- und Wissenschaftssystem. Dazu gehört es, dass alle staatlichen Ebenen entsprechend ihren Zuständigkeiten in ganz Deutschland ein leistungsfähiges und chancengerechtes Bildungswesen gewährleisten. CDU und CSU bekennen sich zum verfassungsrechtlich verankerten Wettbewerbsföderalismus: Der Föderalismus im Bildungsbereich eröffnet den Ländern eigene

Gestaltungsmöglichkeiten, bedeutet aber auch Verpflichtung. In diesem Sinne wollen Bund und Länder einen „Digitalpakt Schule“ schließen, in dem der Bund in die digitale Infrastruktur der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen investiert, während sich die Länder in der Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte engagieren.

Entsprechend der Zuständigkeitsverteilung des Grundgesetzes ist es Aufgabe der Länder und Kommunen, die Bibliotheken in ihre jeweiligen Bildungskonzepte einzubinden. Denn mit einer Kooperation zwischen Schulen, Vorschulen, Kindergärten und anderen Bildungs- und Kultureinrichtungen können – zum Beispiel durch eine Zusammenarbeit von Schulbibliotheken und öffentlichen Bibliotheken – sinnvolle Synergieeffekte erzielt werden.

Wie dies gelingen kann, zeigt exemplarisch das BMBF-Programm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“: Zwei der mehr als 30 Partner dieses Programms zur Förderung der außerschulischen kulturellen Bildung von bildungsbenachteiligten Kindern und Jugendlichen, der Deutsche Bibliotheksverband und die Stiftung Digitale Chancen, nutzen gezielt das Interesse und die alltägliche Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen, um sie auf diesem Wege an das Lesen heranzuführen.

Im Übrigen erfolgt der flächendeckende Breitbandausbau in Deutschland über das entsprechende Ausbauprogramm des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur.

Wahlprüfstein III: Nachhaltige Finanzierung für digitale Informationsinfrastrukturen der Forschung

Wer forscht, braucht hochmoderne, gut ausgebaute Forschungsinfrastrukturen: Anlagen, Einrichtungen, Daten, Ressourcen und Dienstleistungen. Im digitalen Zeitalter werden Daten und Informationen immer wichtiger. Ihre Bearbeitung, Speicherung, Wiederverwertung und Sicherung kann nur in modernen Informationsinfrastrukturen erfolgen. Die Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien schafft neue Perspektiven in der Forschung, die nicht nur Arbeitserleichterungen bringen und den Zugriff auf die Forschungsressourcen vereinfachen, sondern auch neue Kollaborationsformen sowie innovative Forschungsansätze ermöglichen. Bibliotheken sind heute schon im Verbund mit anderen Einrichtungen wesentliche Träger von Informationsinfrastrukturen für die Forschung. Häufig fehlt jedoch eine nachhaltige Finanzierung für diese neuen Informationsinfrastrukturen. Bibliotheken sind als Teil von Wissenschaftseinrichtungen wichtige Akteure der Transformation des wissenschaftlichen Publikationsmarktes. Über Open Access ermöglichen sie einen einfachen und schnellen Zugang zu Forschungsergebnissen.

Open Access bedeutet, dass Forschende ihre Publikationen der Allgemeinheit frei über das Internet zur Verfügung stellen. Jeder kann sie herunterladen, lesen, bearbeiten und weitergeben. So wird mit Open Access der Zugang zu wissenschaftlichen Erkenntnissen erleichtert und Forschungsergebnisse besser sichtbar. Dabei werden bei Open-Access-Publikationen keine Abstriche bei der Qualität gemacht. Kosteneffizienz und -transparenz sind weitere entscheidende Vorteile, auch wenn es im Übergang vom traditionellen Geschäftsmodell auf Subskriptionsbasis zu Open Access Geschäftsmodellen zu vorübergehenden finanziellen Mehrbelastungen kommen kann, da im Bereich der naturwissenschaftlich-technisch-medizinischen Verlage eine erhebliche Marktkonzentration zu verzeichnen ist.

Der dbv fragt:

1. Wie planen Sie, Bibliotheken als Träger von digitalen Informationsinfrastrukturen der Forschung nachhaltig zu fördern?

Antwort:

Damit das deutsche Wissenschaftssystem leistungs- und wettbewerbsfähig bleibt, fördern CDU und CSU die Digitalisierung in Wissenschaft und Hochschule. Gemeinsam mit den Wissenschaftsorganisationen, den Universitäten und Forschungseinrichtungen wollen wir eine nationale Infrastruktur für Forschungsdaten etablieren, die dem digitalen Zeitalter gerecht wird. Ziel ist der Aufbau von vernetzten Informationsinfrastrukturen, die auch Dienstleistungen und Software anbieten. Sie dienen zum einen der nachhaltigen Aufbewahrung, Zugänglichmachung und (Nach-)Nutzung von Daten und zum anderen ihrer effizienten Analyse, Verwertung sowie der Vernetzung über Disziplingrenzen hinweg. Dafür braucht Deutschland ein zukunftsfähiges Netzwerk von Hoch- und Höchstleistungsrechnern – insbesondere in den Hochschulen ist hier Bedarf. Zugleich sind im Zuge der Umsetzung Aspekte des Datenschutzes, der Rechteinhaberschaft und Innovationsaspekte zu berücksichtigen.

2. Wie unterstützen Sie die Rolle von Bibliotheken im Verbund mit anderen Einrichtungen der Wissenschaft?

Antwort:

Kulturgüter sind das Gedächtnis der Geschichte. Mithilfe der Forschung sollen die von Archiven, Museen und Bibliotheken bewahrten Schätze unserer Kultur gehoben und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Jüngstes Beispiel für die Förderaktivi-

täten des CDU-geführten Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) ist die Unterstützung für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Digitalisierung von Objekten des kulturellen Erbes: eHeritage. Antragsberechtigt sind Hochschulen, außeruniversitäre Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen, Akademien, Bibliotheken, Archive und Museen und andere nicht-gewerbliche Institutionen, sofern sie Konzepte zur späteren Digitalisierung der Kulturgüter erarbeiten oder sich unmittelbar mit der Umsetzung der Digitalisierungskonzepte beschäftigen.

3. Wie unterstützen Sie wissenschaftliche Bibliotheken beim Übergang zu Open-Access-Geschäftsmodellen und deren Akzeptanz?

Antwort:

CDU und CSU wollen die Open Access-Strategie des BMBF mit konkreten Förderaktivitäten verknüpfen, damit aus dem Anspruch Wirklichkeit werden kann. Dazu gilt es, den Informationsfluss in der Wissenschaft und darüber hinaus zu verbessern, damit aus öffentlich geförderten Forschungsergebnissen tatsächlich Innovationen werden. Deshalb setzen wir uns dafür ein, eine nationale Kompetenz- und Vernetzungsstelle für Open Access zu etablieren, die Informationsangebote für Wissenschaftler bereit hält und den Knotenpunkt eines nationalen Netzwerks bildet.

Wahlprüfstein IV:

Bewahrung des schriftlichen Kulturerbes

Im Jahr 2015 wurde durch die Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK) mit den bundesweiten Handlungsempfehlungen „Die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts in Archiven und Bibliotheken Deutschlands“ für die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien und die Kultusministerkonferenz eine Analyse zum Erhalt der schriftlichen Überlieferung in Bibliotheken und Archiven erstellt. Danach werden über einen Zeitraum von 100 Jahren für den Originalerhalt in Bibliotheken und Archiven jährlich insgesamt 63 Millionen Euro benötigt, um jeweils 1 % des geschädigten Kulturgutes in den Bibliotheken und Archiven der Bundesrepublik Deutschland konservatorisch oder restauratorisch bearbeiten zu können. Um ein realistisches und nachhaltiges Bund-Länder-Förderprogramm zu etablieren, wurde ein Stufenmodell zur Finanzierung von Schwerpunkten (u. a. Restaurierung, Massensäuerung, Schutzhüllen) erarbeitet. Eine Umsetzung dieses Vorhabens wird vom dbv ausdrücklich unterstützt.

Der dbv fragt:

- 1. Setzen Sie sich auf der Grundlage der bundesweiten Handlungsempfehlungen für die finanzielle Absicherung eines Bund-Länder-Förderprogramms zum Originalerhalt ein? Wenn ja, was bedeutet das konkret für Sie?**
- 2. Unterstützen Sie die Verstärkung der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK) als zentrale Ansprech- und Koordinierungsstelle für ein solches Programm?**

Die Fragen 1 bis 2 werden im Zusammenhang beantwortet:

Die „Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts“ (KEK) hat mit den „Bundesweiten Handlungsempfehlungen“ im Oktober 2015 eine Bilanz der Schäden und Gefahren für das schriftliche Kulturerbe in Archiven und Bibliotheken Deutschlands vorgelegt. Diese gründliche und faktenbasierte Bestandsaufnahme hat bestätigt, dass das schriftliche Kulturgut vielfach gefährdet ist – jenseits von Katastrophenfällen vor allem durch Säurefraß, Schimmel und Schädlinge. Es drohen gravierende Lücken in unserem kulturellen Gedächtnis. Vor diesem Hintergrund hat die Kulturstatsministerin für 2017 Mittel in Höhe von 1 Million Euro für den Erhalt des schriftlichen Kulturgutes bereitgestellt. Davon wurde ein Teil den betroffenen Archiven und Bibliotheken des Bundes zur Verfügung gestellt, ein weiterer Teil – insgesamt mindestens 500.000 Euro – können Länder und Kommunen zur Komplementärfinanzierung geeigneter Projekte ihrer Einrichtungen erhalten. CDU und CSU wollen die bestehenden Programme zum Erhalt des schriftlichen Kulturgutes in Bibliotheken und Archiven auch in Zukunft fortführen. Dabei hat sich die KEK als zentrale Ansprech- und Koordinierungsstelle bewährt.

Daneben liegen kulturelle Ausdrucksformen heute auch in digitaler Form vor. Zu ihrer Sicherung für künftige Generationen bedarf es zwischen den Gedächtnisorganisationen (Bibliotheken, Archive, Museen) abgestimmter Konzepte und seitens der Träger bei Bund, Ländern und Kommunen gemeinsamer, arbeitsteiliger Verantwortlichkeiten für den Aufbau technischer Strukturen und Netze. Wir wollen unser kulturelles Gedächtnis im wahrsten Sinne des Wortes vor dem Zerfall retten.

Wahlprüfstein V: Rechtssicherheit und Teilhabe bei digitalen Angeboten

Das geltende Urheberrecht wird von allen großen Wissenschafts- und Hochschulverbänden und zahlreichen Wissenschaftlern als Wissenschafts- und innovationsfeindlich und als unpraktisch kritisiert. Die Regierungskoalition hatte bereits 2013 im Koalitionsvertrag die

Einführung einer „Bildungs- und Wissenschaftsschranke“ angekündigt. Speziell für den Bereich Studium, Lehre und Forschung stellen die wissenschaftlichen Bibliotheken in Deutschland die Inhalte in digitaler und gedruckter Form bereit, ohne die die Arbeit der Lehrenden, Forschenden und Studierenden nicht möglich wäre.

Bibliotheken bieten E-Learning-Angebote und stellen digitale Medien zur Verfügung. Bisher haben öffentliche Bibliotheken jedoch keinen Rechtsanspruch auf den Erwerb elektronischer Werke zu fairen Preisen und deren Verleih zu fairen Bedingungen. Der öffentliche Zugang zu elektronischen Medien ist im Vergleich zum Zugang zu analogen Medien für die Bürgerinnen und Bürger erheblich erschwert. Auch im digitalen Umfeld müssen Bibliotheken ihrem Auftrag nachkommen, Teilhabe und Zugang zu Informationen sicherzustellen. Als öffentlich finanziert Einrichtungen ermöglichen sie den einkommensunabhängigen Zugang zu Kultur und Information bei gleichzeitiger fairer Vergütung der Kulturschaffenden.

Der dbv fragt:

1. Werden Sie sich für ein faires modernes Urheberrecht im Interesse von Nutzerinnen und Nutzern sowie Urhebern einsetzen? Wie planen Sie eine zügige Umsetzung einer Allgemeinen Bildungs- und Wissenschaftsschranke im Urheberrecht?

Antwort:

Wir setzen uns dafür ein, die Chancen, die die Digitalisierung für Bildung, Wissenschaft und Forschung bietet, bestmöglich im Urheberrecht abzubilden. Denn ein möglichst ungehinderter Wissensfluss ist Grundvoraussetzung für gute Bildung, ein produktives Wissenschaftssystem, innovative Forschung und effektiven Wissenstransfer. Voraussetzung dafür ist, dass das Urheberrecht auch im Bereich von Bildung und Wissenschaft einen gerechten Ausgleich der Interessen von Urhebern, Verwertern und Nutzern gewährleistet.

Gerade erst wurde ein Kompromiss zur Reform des Urheberrechts gefunden und dies ist ein großer Erfolg. Mit der Neuregelung schaffen wir endlich ein zeitgemäßes Urheberrecht, das die Studierenden, Lehrenden und Forschenden in unserem Land dringend brauchen. Wir erweitern die Nutzung von urheberrechtlich geschützten Werken für die Zwecke von Bildung und Wissenschaft. Die gesetzlichen Nutzungsbefugnisse erhalten weitgehenden Vorrang vor vertraglichen Abreden. Als Ausgleich ist dafür eine angemessene Vergütung zu zahlen.

Klar ist aber auch, dass es die Vielfalt wissenschaftlicher Verlage zu erhalten gilt. Deshalb erkennen wir in einer Entschließung zum Gesetz ausdrücklich die Bedeutung der Lizenzie-

rung für Verlage an und fordern die Bundesregierung auf, einen Stakeholder-Dialog zwischen Rechteinhabern und Nutzern anzuregen und zu begleiten. Ziel ist es, möglichst rasch eine zentrale Online-Lizenzierungsplattform aufzubauen, die sowohl den Interessen der Autoren und Verleger als auch der Nutzer gerecht wird.

2. Wollen Sie gesetzliche Regelungen für die Verleihbarkeit von E-Books durch Bibliotheken schaffen? Wenn ja, was bedeutet das konkret für Sie?

Antwort:

Öffentliche Bibliotheken müssen auch im digitalen Umfeld ihrem Auftrag nachkommen können. Körperliche Druckwerke dürfen, wenn sie einmal mit Erlaubnis des Rechteinhabers in den Verkehr gebracht worden sind, durch Bibliotheken ausgeliehen werden. Um E-Books ausleihen zu dürfen, muss die Bibliothek jedoch mit den einzelnen Verlagen jeweils Lizenzverträge aushandeln und abschließen. Das führt dazu, dass derzeit viele Werke faktisch nicht als E-Book ausleihbar sind. Denn eine einfache Übertragung der Regelung aus der analogen Welt auf elektronische Bücher ist nicht möglich. Im Unterschied zu E-Books kann das körperliche Buch zeitgleich nur einmal ausgeliehen werden. E-Books hingegen können ohne Qualitätsverlust vervielfältigt und der Lesezugriff mehreren Nutzern parallel gewährt werden. Daher sind klare Absprachen zwischen Bibliothek und Verlag darüber erforderlich, wie und unter welchen Bedingungen ein E-Book Bibliotheksnutzern zur Verfügung gestellt werden darf. Hierzu gibt es bereits Modelle (u. a. der Deutschen Forschungsgemeinschaft), die als Vorbild für weitere Vereinbarungen dienen könnten. Auch Verlage sind mit in der Verantwortung, eine gute, leistungsstarke Bibliothekslandschaft in der Breite zu erhalten. Sie sollten daher den Bibliotheken ermöglichen, E-Books zu fairen Konditionen ausleihen zu können. Dass inzwischen Verlagsgruppen wie Holtzbrinck und Bonnier den Bibliotheken E-Book-Lizenzen anbieten, macht deutlich, dass eine gesetzliche Regelung derzeit nicht notwendig ist.

Wahlprüfstein VI: Nachhaltigkeit durch Bibliotheken

Bibliotheken sind relevante Kultur- und Bildungseinrichtungen mit dem Auftrag des freien Zugangs zur Information, die bei der Erfüllung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung zur Umsetzung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung eine wichtige Rolle spielen können. In vielen Ländern der Welt sind Bibliotheken mit ihren Dienstleistungen und Angeboten an der Verwirklichung dieser Ziele aktiv beteiligt.

Durch die partnerschaftliche Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen mit Bibliotheken können auch in Deutschland sowohl das Bewusstsein über die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung als auch die gesellschaftliche Bedeutung dieser Ziele weiter gestärkt werden. Über das flächendeckende Netz der deutschen Bibliotheken können wichtige Informationen über die Nachhaltigkeitsziele an die allgemeine Öffentlichkeit und vor allem lokal in den Kommunen verbreitet werden.

Der dbv fragt:

1. Wie wollen Sie sich für eine Einbindung der Bibliotheken als Infrastruktureinrichtungen in die Umsetzung der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und den Nationalen Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung einsetzen?

Antwort:

Die Städte und Gemeinden in Deutschland unterstützen ein kommunales Bildungsmanagement. Dabei spielt die Mitverantwortung der Kommunen für mehr Bildungsgerechtigkeit, Teilhabe und Qualität ebenso eine zentrale Rolle wie die gestiegene Bedeutung der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) insgesamt. Laut dem Nationalen Aktionsplan ist die BNE eine Gesamtaufgabe des Bildungswesens; verlässliche Kooperationen mit außerschulischen Partnern zur Schaffung lokaler und regionaler Netzwerke spielen dabei eine wichtige Rolle. Bibliotheken als Teil der lokalen Bildungsinfrastruktur können ihr Angebots- und Dienstleistungsprofil im Dialog mit Bevölkerung und Kommunalpolitik entwickeln. Als Bildungspartner, beispielsweise für Schulen, aber auch für Volkshochschulen, sind sie bestens geeignet, BNE-relevante Themen entsprechend den Interessen der Adressaten aufzubereiten und bekannt zu machen. Zugleich können Best practise-Beispiele über die Nationale Plattform in die Breite getragen werden.